

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/16/10165)**Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan
in Beckerwitz**

**+ Beschluss über das Einvernehmen nach § 36 BauGB
für den Neubau von 6 Wohneinheiten in 2 Reihenhausanlagen
AZ 53165-15-08**

Beschlüsse:**18.02.2016****Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen**

Die Bauausschussmitglieder sind sich einig, dass für dieses Vorhaben auf jeden Fall ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Die vorgeschlagene Ausrichtung der Gebäude missfällt den Bauausschussmitgliedern.

Der Bauausschuss empfiehlt, dass eine Bebauung entsprechend den Festsetzungen der Ergänzungssatzung errichtet werden kann, da diese in einem Verfahren geheilt wird. Ein Bebauungsplan für den hinteren Bereich wird abgelehnt.

Beschluss:**Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende****Beschlußfassung:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Voranfrage: Neubau von sechs Wohneinheiten in zwei Reihenhausanlagen in der Ostseestraße in Beckerwitz (FLS 23/1, Flur 1, Gemarkung Beckerwitz) **zuzustimmen, unter der Voraussetzung, dass das Vorhaben den Festsetzungen der Ergänzungssatzung entspricht, d.h. eine strassenbegleitende Bebauung.**

und

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans für das o.g. Grundstück (FLS 23/1, Flur 1, Gemarkung Beckerwitz) in der Ostseestraße **für den hinteren Bereich abzulehnen.**

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

22.03.2016**Gemeindevertretung Hohenkirchen**